

Vorgehensweise bei der Bewerberauswahl für den Weiterbildungs-Master-Studiengang „Suchthilfe M.Sc.“

Für den Masterstudiengang Suchthilfe kann zugelassen werden, wer über einen **einschlägigen Studienabschluss** in den Fächern Medizin, Psychologie oder Soziale Arbeit verfügt. Weiterhin müssen Bewerber/innen eine **einschlägige Berufserfahrung** im Bereich der Suchthilfe/-prävention oder einem benachbarten Arbeitsfeld mit Suchtkranken oder – gefährdeten **von in der Regel mindestens einem Jahr** nachweisen.

In der Regel vor Studienbeginn, spätestens aber bis Ende des zweiten Fachsemesters muss zudem eine Tätigkeit in einer Einrichtung der Suchttherapie (z.B. Entzug, Entwöhnung, Beratung), der Suchtprävention oder in einem benachbarten Arbeitsfeld mit Suchtkranken oder - gefährdeten (z.B. Wohnungslosenhilfe, Jugendhilfe, Bewährungshilfe) **im Mindestumfang einer halben Vollzeitstelle** nachweisen werden.

Aus den vorhandenen Daten der Bewerber/innen werden die **Wartezeit**, das heißt die Zeit vom Bewerbungseingang bis zur Bewerbungsfrist, die **Abschlussnote des Erststudiums** sowie die **Dauer der einschlägigen Berufserfahrung** ermittelt. Sowohl die Wartezeit als auch die Dauer der Berufserfahrung werden in Tagen berücksichtigt. Für Bewerbungen, die nach der Bewerberfrist eingehen, wird keine Wartezeit anerkannt. Noten für im Ausland erworbene Abschlüsse werden anhand von ECTS-Umrechnungstabellen für an ausländischen Hochschulen erbrachte Prüfungsleistungen in die deutsche Notenskala umgewandelt.

Ausgehend von der Gesamtanzahl der Daten wird ein **Index aus drei jeweils dreistufig skalierten Variablen** gebildet. Es werden bei allen drei Kriterien (Wartezeit, Abschlussnote, Berufserfahrung) die unteren, die mittleren und die oberen 33% ermittelt und mit jeweils 1-3 Punkten bewertet. Für die längsten Wartezeiten, die besten Abschlussnoten, die längsten Berufserfahrungen werden jeweils 3 Punkte vergeben, so dass die Kandidat/innen maximal 9 Punkte erreichen können. Für mittlere Werte eines Kriteriums werden 2 Punkte und für untere Werte 1 Punkt vergeben. Anschließend wird die **Gesamtsumme der Punkte** ermittelt und eine **Rangfolge** der Bewerber/innen aufgestellt.

Jede Bewerber/in wird nach erfolgtem Ranking zu einem ca. einstündigen **Bewerbungsgespräch** eingeladen. Dieses Gespräch wird in zwei Einheiten mit verschiedenen Gesprächspartnern (aus der Studiengangsleitung) aufgeteilt, um eine größtmögliche Objektivität zu gewährleisten. Ebenso soll der Bewerber/in die Gelegenheit gegeben werden, sich nochmals vor Ort über den Masterstudiengang zu informieren. In diesem Kontext werden auch **Sonderanträge („soziale Härte“)** bewertet.

Beide Gesprächspartner geben abschließend eine **Empfehlung für die Bewerber/in**: Aufnahme, Aufnahme mit Empfehlungen, Aufnahme mit Auflagen, Spätere Aufnahme oder Ablehnung. Bei einer Ablehnung werden die Gründe dafür erläutert.

Wenn mehr Bewerber und Bewerberinnen die Zulassungsvoraussetzungen erfüllen als Studienplätze zur Verfügung stehen, entscheiden die **Rangfolge** (Summenwert Index) in Bezug auf die drei genannten Kriterien und das **Ergebnis des Bewerbungsgesprächs** über die Zulassung zum Studium.